ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 7. Понедѣльникъ 17. Января. — Montag 17. Januar. 1877.

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Nachdem das Postdepartement die Genehmigung zur Aufhebung der Station Rennal und Verlegung derselben nach dem benachbarten Dorfe Tschorna ertheilt hat, wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung auf Ansuchen des Livländischen Landraths-Collegii desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht, daß die bisher zum Fouragebezirk der Station Rennal gehörigen Güter die im Patente vom 12. December 1869 Nr. 133 festgesetzten Quantitäten an Hafer, Heu, Stroh und Holz, vom Jahre 1877 ab alljährlich an die in dem genannten Dorfe etablirte Fahrgelegenheit Tschorna zu liefern verpflichtet sind.
Nr. 134.

In Anlaß dessen, daß der gegenwärtige Aufenthaltsort des Rigaschen Bürgers Friedrich Wassilewsky unbekannt, sein Erscheinen bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte aber erforderlich ist, werden sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch ersucht, nach besagtem Wassilewsky Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle anher zu sistiren.

Signalement: Größe 2 Arschin 6 Werschock, Alter 28 Jahre, Haare dunkelblond, Augen dunkelgrau, Bart: Schnurbart. Nr. 180. 3

Riga-Ordnungsgericht, den 11. Januar 1877.

In Anlaß dessen, daß das Adiamündesche Gemeindeglied Mikkel Purrin seine Heimath widerrechtlicher Weise verlassen hat, werden sämmtliche Polizei-Autoritäten hierdurch ersucht, behufs Ermittelung desselben Nachforschungen anzustellen und im Ermittelungsfalle ihn dem Rigaschen Ordnungsgerichte zuzustellen.

Signalement des Mikkel Purring: Alter 26 Jahr, Größe 2 Arschin 6 Wersch., Augen blaue, Haar blond, Nase gew., Gesicht glatt.

Riga-Ordnungsgericht, den 8. Januar 1877.
Nr. 103. 1

Лифляндскимъ Приказомъ Общественнаго Призрѣнія симъ доводится до всеобщаго свѣдѣнія, что Г. Министръ Внутреннихъ Дѣлъ установилъ взамѣнъ существующей для Лифляндской губерніи платы за леченіе лицъ гражданскаго вѣдомства въ больницахъ уѣздныхъ городовъ, новую мѣсячную плату въ размѣрѣ девяти рублей съ каждаго больнаго. № 165.

Vom Livländischen Collegio der allgemeinen Fürsorge wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, daß der Herr Minister des Innern an Stelle der bisher für das Livländische Gouvernement bestandenen Zahlung für die Behandlung einer Privatperson in den Krankenhäusern der Kreisstädte, eine neue Zahlung im Betrage von neun Rubel monatlich für jeden Kranken festgesetzt hat.
Nr. 165.

Von der Werroschen Kreis-Wehrpflicht-Commission wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nachbenannte dem Eintritt in den activen Dienst unterliegende Personen sich zur Einberufung des Jahres 1876 nicht gestellt haben:

1) Andres Pallo, Jaan's Sohn aus Korast,
2) Hermann Parz, Peter's Sohn aus Gertrudenhof,
3) Peter Suija, Johann's Sohn aus Kawershof,
4) Jacob Sullumäggi, Willem's Sohn aus Linamäggi,
5) Simon Taur, Peter's Sohn aus Gertrudenhof,
6) Peter Tikker, Johann's Sohn aus Lobenstein,
7) Johann Uhrberg, Georg's Sohn aus Werro,
8) Andre (Peter) Zirk, Johann's Sohn aus Hahnhof.

In solcher Veranlassung werden alle Stadt- und Landpolizeibehörden ersucht, nach den obengenannten Personen Nachforschungen anstellen und dieselben im Ermittelungsfalle an das Werrosche Ordnungsgericht behufs Uebergabe an diese Commission, einsenden zu wollen. Nr. 15. 1

Werro-Kreis-Wehrpflicht-Commission, den 7. Januar 1877.

Прокламы. Proclama.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen der Stadtsecretair Amalie Petersenn, geb. Apping kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche:

1) wider die zufolge des zwischen dem Herrn dimittirten Kreisrichter und Ritter Gustav und dem Herrn dimittirten Obrist und Ritter August, Gebrüdern Baronen Buddenbrock, als Verkäufern und der Stadtsecretair Amalie Petersenn geb. Apping, als Käuferin am 1. September 1876 abgeschlossenen und am 18. October 1876 sub Nr. 278 hofgerichtlich corroborirten Kaufcontracts geschehene eigenthümliche Acquisition des im Wendenschen Kreise und Sesswegenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lohdenhof, auch Thielen genannt, sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß des bereits verkauften Gehorchslandes, so wie der gleichfalls bereits verkauften Quotengesinde: Leyes Kanning Nr. 11, Kalne Kanning Nr. 12, Schaggar Nr. 35, Schaggar Nr. 36, Wilkahr Nr. 38 und Kudrey Nr. 37, Seitens der Stadtsecretair Amalie Petersenn geb. Apping für die Summe von 20,000 Rbl. S.
2) wider die Mortification und Deletion der auf das Gut Lohdenhof, auch Thielen genannt, zum Besten der Henriette von Buddenbrock am 23. Februar 1866 ingrossirten, jure cesso an die Caroline Baronin Buddenbrock, geb. von der Sedeck, genannt Querfeldt gediehenen angezeigtermaßen längst berichtigten, jedoch abhanden gekommenen Obligation groß 10,000 Rubel Slb.,

Einwendungen, oder aber als Gläubiger, oder aus irgend einem Rechtsgrunde, sei es aus privilegirter oder stillschweigender oder ausdrücklich eingeräumter Hypothek oder sonstigen Verhaftungen, an das Gut Lohdenhof, auch Thielen genannt, sammt Appertinentien und Inventarium oder an die obgedachte Obligation Forderungen oder Ansprüche, mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät wegen der zu Gunsten derselben auf dem Gute Lohdenhof oder Thielen ruhenden Verbindlichkeiten und Verhaftungen, so wie mit Ausnahme der Inhaber ingrossirter contractlich übernommener Schuldforderungen formiren zu können vermeinen, oberrichtlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams und zwar hinsichtlich der Mortification und Deletion der eben sub 2 gedachten Obligation groß 10,000 Rbl. S. innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten und nicht später als innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Acclamationen, dagegen hinsichtlich der oben sub 1 gedachten Acquisition des Gutes Lohdenhof, auch Thielen genannt, innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 4. Februar 1878 mit solchen ihren vermeinten Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfristen, Ausbleibende, so weit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Einwendungen, Ansprüchen und Forderungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß, das Gut Lohdenhof, auch Thielen genannt, sammt Appertinentien und Inventarium, mit Ausnahme der oben sub 1 aufgeführten bereits verkauften Landparcellen frei von allen, nicht ausdrücklich von der Meldung ausgenommenen Schulden und Verhaftungen jeder Art der Stadtsecretair Amalie Petersenn, geb. Apping zum Eigenthum adjudicirt und die oben sub 2 gedachte Obligation groß 10,000 Rbl. Slb. für ungültig erklärt und delirt werden soll. Wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat.

Riga-Schloß, den 21. December 1876.
Nr. 6833. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach die Bauern, resp. die Erben defuncti Johann Annimä und der Johann Jöggi Namens seines Sohnes Renn Jöggi Erbbesitzer der im Karkusschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises, unter dem Gute Pollenhof belegenen Grundstücke Kaubi Nr. 16 und Littiko Nr. 44, hierselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihnen die ihnen eigenthümlich gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät, wie auch des Herrn Besitzers von Pollenhof, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. Juni

1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) das den Erben des. Johann Annimä gehörige Grundstück Kaubi Nr. 16, groß 31 Thlr 39 Gr., dem Bauer Jurri Tied, für den Kaufpreis von 6381 Rbl. 30 Kop. und
2) das dem Nenn Jöggi gehörige Grundstück Littiko Nr. 44, groß 31 Thlr. 29 Gr., dem Bauer Johann Pusemp, für den Kaufpreis von 8000 Rbl. S. Nr. 1734. 3

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 30. December 1876.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Herr F. Holst, als Bevollmächtigter des Fürsten Nicolai Gagarin, Erbbesitzers des im Oberpahlenschen Kirchspiele des Fellinschen Kreises, belegenen Gutes Schloß Oberpahlen hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Bauerlande dieses Gutes gehörigen, unten näher bezeichneten Grundstücke dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke, mit den zu denselben gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies, von allen auf dem Gute Schloß Oberpahlen ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden u. Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, d. i. spätestens bis zum 30. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke, sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen:

1) Kulpli Nr. 29, groß 22 Thlr. 42 Gr., dem in den örtlichen Gemeindeverband eingetretenen H. Eduard de la Trobe, für den Kaufpreis von 3500 Rbl. und
2) Essa Nr. 50, groß 20 Thlr. 17 Gr., dem Bauer Peter Ess, für den Kaufpreis von 2200 Rubel Slb. Nr. 1739. 3

Publicatum, Fellin-Kreisgericht, den 30. December 1876.

Bezugnehmend auf die diesgerichtliche Publication, d. d. 22. August 1876, enthalten in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 101 vom Jahre 1876, wird von dem Bauskeschen Stadtwaisengerichte hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zweite Angabetermin in der Mathilde Carlhoffschen Nachlaß-Edictalsache auf den 17. Februar 1877 anberaumt worden. Nr. 79. 1

Bauske-Rathhaus, den 7. Januar 1877.

Kad tas Rubenes-draudsê, Sprehstinu pagastas, Ohlektin mahjas-saimneeks Jehkab Baltin ir miris, tad teek zaur scho wisi un ik katris usaizinati, kam kahdas taisnas prasischanas na to pascha mantibas buhtu, jeb kas tam ko paradâ buhtu, trihs mehneschu laikâ no apakschâ minetas deenas skaitoht, pee scho pagasta-teesu peeteiktees. Wehlaki neweenu wairs neklausihs, bet ar paradu-flehpejeem pehz likuma isdarihs. Nr. 182. 1

Spreestinu-teesas-mahjâ, 28. Dezember 1876.

Kad tas Rubenes-draudsê, Sprehstinu Kunnekrohdsineeks Jahnis Kreewin ir miris un wina mantiba okzionâ ir pahrdohta, tad nu tohp zaur scho ik katris un wisi tee, kam kahdas taisnas prasischanas pee wina mantas buhtu, kâ ari wisi tee, kas winam ko paradâ palikuschi, usaizinati trihs mehneschu laikâ no apakschejas deenas rehkinajoht, pee Sprehstinu pagasta-teesas peeteiktees. Pehz pagahjuscha termina ne weenu wairs neklausihs, bet ar paradu-flehpejeem taps pehz likumeem isdarihts.

Sprehstinu-teesas-mahjâ, 28. Dezember 1876.

Nr. 183. 1

Topru. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsigen Antrag des gerichtlich bestellten Curators der Concursmasse des Otto Baron Stackelberg, behufs Regulirung der Activmasse des Cridars, dessen im Rigaschen Kreise und Schlockschen Kirchspiele belegenes Gut Pawassern mit Frankendorf sammt allen Appertinentien, mit dem in der Hofgerichts-Canzellei einzusehenden Inventariumsliste aufgeführten Wirthschafts-Inventar, so wie mit den zum Unterhalt des lebenden Inventars bis zum Beginn des Weideganges genügenden 21 Schpfd. Heu, 9 Schpfd. Gersten-Stroh und 10 Schpfd. Kaff in seinem noch ungetheilten Hofes- und Bauerlandcomplex bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 12., 13., 14. April d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 15. April d. J. darauf folgenden Peretorge, zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die noch nicht vollendete neue Messung der Hofes- und Bauerländereien des Gutes Pawassern mit Frankendorf für eigene Rechnung zu vollenden, verificiren und bestreiten zu lassen habe, ohne dieserhalb resp. in Folge der Messung eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge beanspruchen resp. einen Regreß an die Concursmasse nehmen zu können;

2) daß alle für das Gut Pawassern mit Frankendorf bei der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät gegenwärtig angesammelt befindlichen und bis zum 23. April d. J. als dem Tage des Besitzübergangs des Gutes auf den Meistbieter, ferner die angesammelt werdenden Tilgungsbeiträge und sonstigen Fondantheile, dieselben seien disponibel oder nicht disponibel, auf den Meistbieter zum reglementsmäßigen Eigenthum und Nutzung übergehen, der Meistbieter aber der Concursmasse hierfür separate Vergütung zu leisten und zu solchem Behufe den auf den 23. April d. J. zu berechnenden Betrag der gedachten Tilgungsbeiträge und Fondantheile ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling baar beim Hofgerichte einzuzahlen habe;

3) daß der Meistbieter die über das Bauerland und die Hofesquote des Gutes Pawassern mit Frankendorf, sowie den über das auf Pawassernschem Hofesland fundirte Blusse-Gesinde Seitens des früheren Besitzers, Herrn von Gerschau abgeschlossenen, in der Canzellei des Hofgerichts einzusehenden Pachtcontracte auch seinerseits bis zum Ablauf der in demselben bestimmten Pachtjahre, d. i. bis zum 23. April 1879 fortzusetzen habe, wofür dem Meistbieter vom 23. April d. J. die resp. Pachtsummen zum Eigenthum zufallen;

4) daß der Meistbieter das dem gegenwärtigen Pächter der Gypsgruben, J. Grebbe auf Grund der zwischen ihm und der Sequesterverwaltung geschlossenen, bei dem Concurs-Curator, Hofgerichts-Advocaten Carl von Freytag-Loringhowen einzusehenden Vereinbarung noch bis zum 1. Juni d. J zustehende Recht der Stapelung von Gyps und Steinen anzuerkennen und die Ausübung solchen Rechts gemäß der erwähnten Vereinbarung zu gewähren habe, ohne dafür separate Entschädigung verlangen zu können;

5) daß der Meistbieter mit Acquisition des Gutes auch das factisch bereits im Besitz der Allerhöchst bestätigten Riga-Tuckumer-Eisenbahngesellschaft befindliche, von derselben unter den in der Hofgerichts-Canzellei zu erfahrenden näheren Bedingungen jedoch noch förmlich zu expropriirende, circa 3 Lofstellen messende, auf einer in der Hofgerichts-Canzellei einzusehenden Specialcharte verzeichnete Hofesland-Grundstück erwerbe, daher in alle Beziehungen zu der genannten Gesellschaft trete, alle Rechte ihr gegenüber erwerbe, so wie alle Verpflichtungen übernehme, ohne dieserhalb eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschilling beanspruchen zu können;

6) daß der Meistbieter mit Acquisition des Gutes a., in den zwischen mehreren Pawassernschen Gesindes-Pächtern und der Pawassernschen Gutsverwaltung wegen Seitens der Ersteren prätendirten Rechts unentgeldlicher Benutzung von 35 Lofstellen Hofesweide geführten Rechtsstreit einzutreten und denselben für eigene Rechnung und Gefahr, ohne dieserhalb irgend ein Regreßrecht an die Concursmasse zu haben, fortzuführen habe, somit alle aus denselben originirenden Rechte erwerbe und alle Verpflichtungen übernehme, b. desgleichen in den zwischen der hohen Krone und successive Ihre Excellenz der Frau General-Adjutant Marie Baronin von Lieven geb. von Sabloukoff, so wie darauf dem Cridaren Otto Baron Stackelberg, als Besitzern des genannten Gutes geführten, gegenwärtig bei dem Kurländischen Oberschiedsgerichte anhängigen Gränzstreitproceß, als klägerischer Theil eintrete und denselben auf eigene Gefahr und Rechnung fortzuführen habe, ohne dieserhalb ein Regreßrecht gegenüber der Concursmasse zu haben, somit alle aus demselben originirenden Rechte erwerbe und alle Verpflichtungen übernehme;

7) daß der Meistbieter das Gut Pawassern mit Frankendorf sammt Appertinentien mit allen vom 23. April d. J. zu berechnenden onera und commoda in demjenigen Zustande, in welchem sich das beregte Gut zur Zeit der Zuschlags-Ertheilung befinden wird, von der Sequesterverwaltung des Livländischen adligen Güter-Credit-Vereins am 23. April d. J. ohne irgend einen Gewährleistungs-Anspruch an den Meistbotschilling oder die Concursmasse zu haben, zu empfangen und wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit vom Tage des Zuschlages bis zum Tage des Empfangs sich mit der Sequesterverwaltung für eigene Gefahr und Rechnung auseinanderzusetzen habe, ohne eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschilling beanspruchen zu dürfen;

8) daß in den Licitations-Terminen in Silber-Rubeln auf das Gut Pawassern mit Frankendorf geboten und sämmtliche Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlags, der Einweisung in den Besitz, sowie die bei der Corroboration zu erlegende 4% Krepostposchlin nebst sonstigen Uebertragungs-Unkosten vom Meistbieter, ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling, getragen werden;

9) daß der Zuschlag nach beendetem dritten Torge oder in dem etwa darauf folgenden Peretorge dem Meistbieter ertheilt werden soll;

10) daß der Meistbieter den Meistbotschilling spätestens am 23. April d. J. bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen, die Krepostposchlin so wie die sonstigen Kosten des Kaufs aber gleich nach erhaltenem Zuschlag gleichfalls baar zu berichtigen habe;

11) daß der Meistbieter, falls selbiger behufs Berichtigung des Meistbotschillings die Pfandbriefsschulden des Gutes Pawassern mit Frankendorf ganz oder theilweise übernehmen sollte, wegen des reglementsmäßigen Gutsinventars mit der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Richtigkeit zu treffen habe;

12) daß im Falle der Nichtleistung des Meistbotschillings und der Kosten des Kaufs zum festgesetzten Termin, d. i. bis zum 23. April d. J. das Gut Pawassern mit Frankendorf sofort für Gefahr und Rechnung des säumigen Meistbieters auf's Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll. Nr. 79. 3

Riga-Schloß, den 11. Januar 1877.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten A. W. Kröger, Namens des Ebräers Gabriel Kraemer, der abermalige öffentliche Verkauf des dem Mikkel Dombrowsky gehörigen, im Patrimonialgebiete jenseits der Düna am Lagerplatz sub Landpol.-Nr. 97 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Februar 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Mikkel Dombrowsky beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 7. Januar 1877. Nr. 14. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der abermalige öffentliche Verkauf des dem Hermann Ernst von Papé gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt an der Schlockschen Straße sub Pol.-Nr. 25 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Februar 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu ver-

lautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten H. E. von Papé, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 7. Januar 1877. Nr. 15. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der General-Concursmasse des Töpfermeisters Carl Putschewitz, Herrn Advocaten Büngner, der öffentliche Verkauf des der Soldatenfrau Minna Roschkop gehörigen, im 3. Quartier des 2 Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 711b, nach der neuern Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 346, an der großen Schmiedestraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. April 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obgenannte Minna Roschkop, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876 Nr. 1471. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Schneiders Moses Becker der öffentliche Verkauf des dem Mikkel Tammik gehörigen, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga sub Landpol.-Nr. 140 an der Lubahnschen Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. April 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Mikkel Tammik, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1472. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns Moritz Kallmeyer der öffentliche Verkauf des dem verabschiedeten Soldaten Chaim Raduschinsky gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 193, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 96, an der Katholischen Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. April 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Chaim Raduschinsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1475. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Ebräers Behr Zalle Birkhahn der öffentliche Verkauf des dem Gerbermeister Leopold Reichel gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 622 an der Theresienstraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 28. April 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Leopold Reichel, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1476. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Staatsräthin Maria Schlau der öffentliche Verkauf des der Catharina Elisabeth Geerdts geb. Timm gehörigen, im Moskauer Stadttheile 4. Quartier sub Pol.-Nr. 485 an der Waggonstraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 24. Mai 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Catharina Elisabeth Geerdts, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1473. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kleinbürgers Anissim Jefimow Grudinin der öffentliche Verkauf des der Frau Magdalena Catharina Mundhenk geb. Hintersdorf gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 510 an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 24. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Magdalena Cath. Mundhenk, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1474. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des der Wittwe Anissja Pawlowa Iwanowa gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 220, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier, an der Neureußischen Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Anissja Pawlowa Iwanowa, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1453. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der öffentliche Verkauf des dem Franz Antonow Stankiewitsch gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 228, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 148, an der Palisadenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Franz Antonow Stankiewitsch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1455. 3

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ восемнадцатилѣтнее арендное содержаніе, съ экономическаго срока 1877 года, казеннаго имѣнія Петергофъ, что близъ Герцогсгофа, состоящаго въ Курляндской губерніи, Добленскомъ Уѣздѣ, близъ станціи Митавской желѣзной дороги Олай, будетъ произведенъ въ городѣ Ригѣ, въ Управленіи Государственными Имуществами 23. Февраля 1877 года одинъ рѣшительный торгъ, безъ переторжки.

Къ имѣнію Петергофъ принадлежатъ: корчмы Вдуке и Берзенъ и 280,25 дес. удобной земли, съ исчисленнымъ годовымъ доходомъ 766 руб. 90 коп. сер. Стоимость жилыхъ строеній составляетъ 8250 руб.

Желающіе торговаться должны представить до начатія торга, вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи, надлежащіе залоги, а именно: годовую арендную сумму и третью часть стоимости строеній.

Подробныя арендныя условія и описаніе имѣнія желающіе могутъ заблаговременно разсматривать въ Управленіи Государственными Имуществами.

Кромѣ изустнаго торга допускаются и объявленія въ запечатанныхъ конвертахъ.

Торгъ будетъ производенъ только одинъ рѣшительный, безъ переторжки.

Рига, 13. Января 1877. № 111. 3

Die Verwaltung der Reichs-Domainen in den Baltischen Gouvernements bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Verpachtung des im Kurländischen Gouvernement, Doblenschen Kreise, in der Nähe der Mitauer Eisenbahnstation Olai, belegenen Krongutes Peterhof bei Herzogshof, auf 18 Jahre, gerechnet vom 23. April 1877 ab, am 23. Februar 1877 im Locale dieser Verwaltung ein entscheidender Torg, ohne Peretorg abgehalten werden wird.

Zum Gute Peterhof gehören die Krüge: Blucke und Bersen und 280,25 Dess. brauchbaren Landes mit der auf 766 Rbl. 90 Kop. berechneten jährlichen Revenüe. Der Werth der Oeconomie-Gebäude beträgt 8250 Rbl. Slb.

Diejenigen, welche am Torge Theil zu nehmen wünschen, haben vor Beginn des Torgs, zugleich mit ihren Standesbeweisen, auch die erforderlichen Saloge, im Betrage der Jahresarrendesumme und des dritten Theils vom obbezeichneten Werthe der Gebäude, beizubringen.

Die ausführlichen Arrendebedingungen, sowie die Beschreibung des Gutes können bei der Domainen-Verwaltung eingesehen werden.

Außer dem mündlichen Angebote werden auch Offerten in versiegelten Couverts entgegengenommen. Es wird nur ein entscheidender Torg, ohne Peretorg abgehalten werden. Nr. 111. 3

Riga, den 13. Januar 1877.

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß zufolge Commissi Eines Hochedlen Raths vom 23. d. M. sub Nr. 2161 das dem hiesigen Einwohner Iwan Janow gehörige, in der Vorstadt Bremerseite sub Nr. 139 belegene Grundstück Schulden halber zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und die Ausbottermine auf den 4., 5. und 6. April 1877, der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 7. April 1877 anberaumt worden, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen Vormittags 12 Uhr im Local dieses Vogteigerichts einzufinden Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 31. December 1876.

Nr. 696. 2

Въ Виленскомъ Военно Окружномъ Совѣтѣ, по распоряженію онаго, имѣетъ быть произведенъ 20. Января 1877 года въ 12 часовъ утра, на основаніяхъ, изложенныхъ въ объявленіи Военнаго Министерства о порядкѣ заготовленія провіанта и овса на 1877 годъ, опубликованномъ въ Октябрѣ мѣсяцѣ 1876 г. въ приложеніяхъ къ С.-Петербургскимъ и Московскимъ вѣдомостямъ, рѣшительный изустный торгъ, безъ переторжки, съ допущеніемъ подачи и присылки къ оному до 12 часовъ утра того дня, запечатанныхъ объявленій на поставку ржи и муки, на пополненіе расходуемыхъ нынѣ запасовъ на перепеченіе, по распоряженію Военнаго Министра сухарей, а именно:

въ Виленскій магазинъ . .	11,500	четв.	ржи
„ Динабургскіе магазины	10 000	„	„
„ Бобруйскіе магазины .	10 000	„	муки
Итого	31,500	четверт.	

Торгъ будетъ производиться отдѣльно по каждому магазину, при чемъ будетъ допущено выдѣленіе до 5 т. четв. каждаго продукта для одного торговца.

Рожь и мука должны быть такого качества и вѣса, какія установлены кондиціями на поставку провіанта по Виленскому военному округу на 1877 годъ.

Поставка означенныхъ количествъ ржи и муки должны быть произведена въ два срока: къ 21 числамъ Февраля и Марта на каждый срокъ: въ Виленскій магазинъ по 5750 четв., а въ Динабургскіе и Бобруйскіе магазины по 5000 четвертей.

Такъ какъ торгъ долженъ начаться въ 12 часовъ утра, то по этому запечатанныя объявленія, равно и прошенія о допущеніи къ изустному торгу, послѣ двѣнадцати часовъ утра дня, назначеннаго для торга не будутъ принимаемы.

Поставка ржи и муки должна производиться въ новыхъ мѣшкахъ исключительно холщевыхъ; цѣны за рожь и муку должны быть объявлены торгующимися какъ изустно, такъ и по запечатаннымъ объявленіямъ не иначе, какъ за четверть продукта съ мѣшкомъ, который остается въ собственность казны.

Лицамъ, кои будутъ участвовать въ изустномъ торгѣ лично или черезъ повѣренныхъ, воспрещается подавать въ то же время запечатанныя объявленія. Равно не будетъ принимаемо ни вызововъ присланныхъ по телеграфу, ни увѣдомленій правительственныхъ мѣстъ и лицъ по телеграфу же, о свободности залоговъ лицъ, желающихъ вступить въ обязательства съ казною.

Объявленія условныя, хотя бы заключающіяся въ нихъ цѣны и оказались самыми выгодными для казны, будутъ признаны не дѣйствительными.

Къ торгу будутъ допущены всѣ имѣющіе на то право, по представленіи ими узаконенныхъ свидѣтельствъ и залоговъ на неустойку опредѣленную кондиціями на 1877 годъ. Количество залоговъ кондиціями опредѣлено: въ обезпеченіе подряда на неустойку 20% подрядной суммы, а въ обезпеченіе задатковъ, которые подрядившійся по заключеніи контракта можетъ получить до третьей части подрядной суммы рубль за рубль. Залоги на неустойку перемѣнно должны быть представлены въ самое мѣсто торга въ половинномъ количествѣ денежные и въ половинномъ имущественные, закономъ къ принятію въ залогъ дозволенные, а подъ задатки исключительно одни денежные, что же слѣдуетъ разумѣть подъ денежными залогами, подробно объяснено въ кондиціяхъ на 1877 годъ.

Хотя для Виленскаго магазина, въ виду устроенной приономъ казенной паровой мельницы будетъ предъявлена къ торгу рожь, но въ случаѣ могущаго встрѣтиться затрудненія въ перемолѣ оной, принявшій на себя поставку ржи въ этотъ магазинъ, по всякому требованію Интендантства обязанъ поставить взамѣнъ ржи нужное количество муки въ готовомъ видѣ, съ доплатою ему въ такомъ случаѣ за перемолъ каждой четверти муки по 50 коп., къ той цѣнѣ, которая будетъ имъ объявлена за четверть ржи

При выплатѣ денегъ подрядчику за поставленную рожь или муку, согласно кондицій, будетъ удерживаться у него изъ контрактной цѣны на расходы смотрителей магазиновъ по храненію продуктовъ, съ каждой четверти овиннаго качества по 5 коп., а сыромолотнаго по 10 коп.

Виленское Окружное Интендантское Управленіе объявляя объ этомъ по всеобщему свѣдѣнію присовокупляетъ, что кондиціи на поставку провіанта по Виленскому Округу въ 1877 году можно видѣть въ Интендантскомъ Управленіи и въ каждомъ продовольственномъ магазинѣ Виленскаго Военнаго Округа.

№ 160. 1

Отъ Псковскаго губернскаго правленія объявляется, что въ присутствіи Островскаго уѣзднаго полицейскаго управленія назначенъ, на 19. Мая 1877 года торгъ, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на продажу ветхаго казеннаго каменнаго зданія манежа въ г. Островѣ, съ деревянными при немъ сараемъ и цейхгаузомъ и съ находящимся подъ оными мѣстомъ, въ количествѣ 616 кв. саж. Зданіе собственно манежа имѣетъ длины 10, ширины 8 и высоты $2^1/_2$ саж., крытое толемъ, сарай досчатый, въ деревянныхъ столбахъ, длиною 13, шириною 4 и высотою $1^1/_2$ саж., крытый тесомъ и цейхгаузъ бревенчатый, обшитый досками, длиною 12, шириною 3 и высотою до $1^1/_2$ саж., крытый тесомъ. Всѣ эти постройки съ мѣстомъ оцѣнены въ 600 руб. Торги будутъ производиться изустно; объявленія къ изустнымъ торгамъ должны быть поданы заблаговременно и непозже 12 часовъ въ день торга или переторжки; полученныя же не къ назначенному времени будутъ считаться не дѣйствительными. Покупщикъ, при самомъ, окончаніи торга или переторжки, на основаніи ст. 2126, тома X, части II, долженъ внести въ задатокъ десятую часть состоявшейся цѣны, а всю остальную покупную сумму, согласно ст. 2138 того же тома, обязанъ представить по утвержденіи за нимъ, въ установленномъ закономъ порядкѣ, продажи. На счетъ покупщика будутъ отнесены всѣ вообще расходы, какъ по напечатанію публикацій о торгахъ, такъ равно расходы и пошлины по совершенію данныхъ на пріобрѣтенное имущество и по вводу во владѣніе. Опись съ оцѣнкою будутъ предъявлены на торгахъ и можно видѣть ихъ въ Островскомъ уѣздномъ полицейскомъ управленіи, въ присутственное время.

№ 17. 3

Псковская Духовная Консисторія симъ объявляетъ, что въ присутствіи ея 21. Февраля 1877 года, съ 11 до 2 часовъ дня назначены торги, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, на постройку безъ иконостаса и мебели, новаго каменнаго двухъ-этажнаго съ крестовою церковію дома для жительства Епархіальнаго Архіерея въ г. Псковѣ. Работы по постройкѣ сего дома по технической смѣтѣ предположено произвести въ теченіи двухъ лѣтъ, со времени утвержденія контракта, а именно въ первомъ году на сумму 36,624 руб. 11 коп. и во второмъ году на 30,625 руб. 55 коп. а всего на 67,249 руб. 66 коп. и должны быть окончены отнюдь не позже двухълѣтняго по контракту срока. Торги будутъ производиться изустно и посредствомъ запечатанныхъ объявленій; торгующіеся изустно и присылающіе объявленія, написанныя по формѣ, приложенной къ ст. 1909 т. X. ч. I. св. зак. гражд., должны представить узаконенные залоги на третью часть подрядной суммы перваго года и о званіи своемъ надлежащіе документы, поясняя въ объявленіяхъ, что они подрядъ согласны принять къ исполненію по утвержденнымъ кондиціямъ; полученныя по истеченіи указанныхъ часовъ и написанныя не по формѣ объявленія будутъ считаться недѣйствительными и всѣ приложенія будутъ возвращены по принадлежности. Проектъ, смѣта и кондиція будутъ предъявлены на торгахъ и могутъ быть разсматриваемы въ Псковской Консисторіи и прежде сихъ торговъ ежедневно отъ 9 до 2 часовъ, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней. № 7293. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть.
Nichtofficieller Theil.

Rigaer Börsen-Bank.

Nachstehende örtliche Legtimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des zu Laschen verzeichneten Martin Dierick Sappol, d. d. 13. December 1874, Nr. 19518, giltig bis zum 1. Juli 1875.

Das Paßbüreaubillet der Mitauschen Bürger-Okladistin Emilie Sakausky, d. d. 24. August 1876, Nr. 13877, giltig bis zum 23. August 1877.

Das Paßbüreaubillet der zu Roop, verzeichneten Catharina Sillin, d. d. 18. Mai 1876, Nr. 7057, giltig bis zum 4. Mai 1877.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 17. Января 1877 года.